


Antrag

Drucksache Nr.: 2010/266
Datum: 21.06.2010

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion Bd. 90/Die Grünen
	Köhler, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2010	öffentlich beschließend

Betreff:
Anderungsantrag zur Haushaltssatzung Ds-Nr. 2010/241- Erhöhung der Kreisumlage 2010
Beschlussvorschlag:

Die zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhobene Kreisumlage gemäß § 130 Abs.1 BbgKVerf wird auf einheitlich 41,9 v.H. der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen gemäß Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

Die durch diese Erhöhung der Kreisumlage erzielten Mehreinnahmen werden jeweils zur Hälfte verwendet für die Schaffung eines Kreisentwicklungsbudgets und zur Konsolidierung des Kreishaushaltes.

Begründung:

Die zu Beginn der Wahlperiode erfolgte Senkung der Kreisumlage beschert dem Landkreis jährlich ca. 1,5 Mio EUR Mindereinnahmen - abhängig von den sich ständig verändernden Umlagegrundlagen. Die hier

vorgeschlagene Erhöhung der Kreisumlage führt die Belastungen der Kommunen wieder auf den alten Stand (vor 2009) zurück. Angesichts der sich abzeichnenden dramatisch verschlechternden Haushaltssituation muss der Kreistag verantwortlich handeln und rechtzeitig beginnen, der weiteren Verschuldung des Landkreises entgegen zu wirken. Neben einer Aufgabenkritik bei den Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltes für 2011 gehört dazu auch die Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen.

Während die Verwaltung für den Haushalt 2011 offen über eine Erhöhung der Kreisumlage von 2 bis 3 v.H. diskutiert, könnte diese dann moderater ausfallen und der Fonds für das Kreisentwicklungsbudget bereits jetzt aufgebaut werden.

Durch die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur stellen sich die Belastungen der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage sehr unterschiedlich dar. Während die finanzstarken Kommunen des engeren Verflechtungsraumes die Belastungen durch eine höhere Kreisumlage verkraften können, ist das bei den ärmeren Kommunen des äußeren Entwicklungsraumes schwieriger.

Durch die Schaffung eines Kreisentwicklungsbudgets soll insbesondere ärmeren Kommunen des Landkreises geholfen werden, die Schwierigkeiten haben, Eigenmittel zur Aquise von Fördermitteln aufzubringen. Ein entsprechendes Konzept dafür ist noch von der Verwaltung zu erarbeiten und vom Kreistag zu beschließen.

Damit werden zwei Ziele zugleich erreicht: mit der Konsolidierung des Kreishaushaltes wird sofort begonnen und die zusätzlichen Belastungen der Kommunen - insbesondere im ländlichen Raum - können durch ein Kreisentwicklungsbudget abgedeckt werden. Der Landkreis kommt damit seiner Ausgleichsfunktion für alle nachvollziehbar nach und setzt Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja - Mehreinnahme im Produkt 6.1.1.0.02

Verteiler nach Beschlussfassung: FB 1, FD 15

Martin Köhler